

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**

**Woher hat der Finanz- und Wirtschaftsminister  
umfassendes Insider-Wissen?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

Woher kannte der Finanz- und Wirtschaftsminister den Inhalt der Vernehmungsprotokolle der französischen Ermittlungsbehörden hinsichtlich des Vorsitzenden der Electricité de France (EdF), Herrn Henri Proglio?

10.03.2014

Dr. Löffler CDU

### Begründung

Die Medien berichteten sehr ausführlich über den Inhalt der Vernehmungsprotokolle des EdF-Vorsitzenden Henri Proglío. Quelle dieser Berichterstattung war der Finanz- und Wirtschaftsminister, der offenbar Detailkenntnisse besitzt. Dabei wurde der Finanz- und Wirtschaftsminister unter anderem mit dem Satz zitiert: „Der Geruch des Skandals um diesen Deal wird jetzt noch schwefelhaltiger“.

Die Protokolle sind geheim und der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Lediglich die Mitglieder des EnBW-Untersuchungsausschusses hatten Kenntnis vom Inhalt dieser Protokolle, die aber aus rechtlichen Gründen nicht verlesen werden durften. Da die Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Geheimhaltung verpflichtet sind und der Finanz- und Wirtschaftsminister nicht Mitglied ist, konnte er aus diesem Gremium keine Informationen erhalten. Ist es vorstellbar, dass der Finanz- und Wirtschaftsminister vom Hörensagen Schwefelgeruch riechen kann?

### Antwort

Mit Schreiben vom 26. März 2014 Nr. 9-0521.1/194 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*Woher kannte der Finanz- und Wirtschaftsminister den Inhalt der Vernehmungsprotokolle der französischen Ermittlungsbehörden hinsichtlich des Vorsitzenden der Electricité de France (EdF), Herrn Henri Proglío?*

Herr Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Schmid kennt den Inhalt der Vernehmungsprotokolle nur insoweit, wie er durch die Berichterstattung in der Presse bekannt geworden ist.

Im Übrigen ist seit dem Urteil des Staatsgerichtshofs aus dem Jahr 2011 bekannt, dass der von der ehemaligen Landesregierung geschlossene Kaufvertrag über den Rückerwerb der Anteile an der EnBW unter verfassungswidrigen Umständen zustande gekommen ist. Diese Bewertung ist der Öffentlichkeit seit langem bekannt.

Hinzu kommt, dass nach Aussage zweier renommierter Professoren der Kaufpreis um mehrere Hundert Millionen Euro überhöht war.

Rust

Staatssekretär